

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Innenausschuss  
- Der Vorsitzende -  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

Wiesbaden, 30.07.2019

**Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum  
Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE  
Hessisches Gesetz zum Schutz der Rechte von schwangeren Frauen bei  
Schwangerschaftsberatung und –abbruch  
- Drucks.20/384 -  
Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung**

Sehr geehrter Herr Heinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfes und die Beteiligung im Rahmen der Anhörung. Gerne übermitteln wir hiermit unsere schriftliche Stellungnahme zur Anhörung.

Die Belagerungen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch fundamentalistische Gruppen - wie wir dies in Hessen seit längerem erleben - behindern massiv die Arbeit dieser staatlich anerkannten und beauftragten Beratungsstellen. Dies konterkariert den staatlichen Schutzauftrag und das Beratungskonzept des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG).

Es zeigt sich, dass es den zuständigen Ordnungsbehörden nicht bzw. nur im Einzelfall gelingt die Belagerungen und Belästigungen in direkter Nähe der Beratungsstellen zu verhindern.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine **landesweit einheitliche Grundlage** für ein erforderliches und geeignetes Eingreifen der Ordnungsbehörden ab. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt das Anliegen eine einheitliche Rechtslage zur Regelung der Problematik zu schaffen und den staatlichen Schutzauftrag und das Beratungskonzept des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu gewährleisten.

**Begründung:**

In Hessen gibt es nun seit mehreren Jahren mehrmals im Jahr jeweils über 40 Tage andauernde Belagerungen vor Schwangerschaftsberatungsstellen. Aus der Erfahrung der betroffenen Beratungsstellen ist festzustellen, dass dies eine gravierende Belastung und Störung der Arbeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags darstellt.



Diakonie 



Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

**Für die sichere gesetzeskonforme Umsetzung des staatlichen Schutz- und Beratungskonzeptes nach dem SchKG ist aus unserer Sicht dringend geboten:**

## **1. Den staatlichen Auftrag der Beratungsstellen zu gewährleisten.**

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind integraler Bestandteil des staatlichen Schutz- und Beratungskonzeptes. Der Gesetzgeber hat sie mit der Unterstützung von Schwangeren und Familien und dem Schutz des ungeborenen Lebens beauftragt.

Hierzu garantiert das SchKG den Zugang zu Informationen und Beratung für alle Menschen und schreibt zum Schutz des ungeborenen Lebens eine unverzügliche, ergebnisoffene und professionelle Beratung vor. Die Beratungen haben in jedem Fall vertraulich und auf Wunsch anonym zu erfolgen. Der Sicherstellungsauftrag liegt bei den Bundesländern.

Es ist feststellbar, dass die jeweils 40 Tage andauernden Auftritte fundamentalistischer Gruppen vor den Beratungsstellen ein Klima des psychischen Drucks schaffen, sie wirken abschreckend auf Ratsuchende und erschweren den Zugang zur gesetzlich garantierten Beratung oder machen ihn gar unmöglich. Ebenso belasten sie Mitarbeitende.

Hiervon ist nicht nur der Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung betroffen. Dies beeinträchtigt auch weitere Bereiche im staatlichen Auftrag, wie z.B. Beratung für werdende Eltern nach einem kritischen pränatalen Befund, Durchführung des Verfahrens der vertraulichen Geburt mit per Gesetz nochmals gesondert geschützter Anonymität, Aufklärung und Informationsveranstaltungen für Jugendliche, die u.a. Hinweise zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften vermitteln.

Die Veröffentlichungen der Gruppierung „40 days for life“ - in deren Umfeld die meisten der aktuell stattfindenden Belagerungen organisiert sind – weisen zudem darauf hin, dass hier der Sicherstellungsauftrag der Bundesländer gezielt konterkariert werden soll. Die Schließung von Praxen, Kliniken und Beratungsstellen sowie die Kündigung von Mitarbeitenden dieser Einrichtungen werden als Ziel und Erfolg kommuniziert. Die Ausweitung der Belagerungen über die bisherigen Orte hinaus wird aktiv beworben.

## **2. Die Belästigung und Bedrängung ratsuchender Frauen und Paare abzuwenden**

Frauen und Paare, in der besonderen und häufig psychisch belastenden Situation eines Schwangerschaftskonfliktes haben einen Anspruch darauf, dass ihnen mit der nötigen Sensibilität begegnet wird.

Ebenso müssen sich auch alle anderen Ratsuchenden darauf verlassen können. Sexualität und Schwangerschaft sind sehr intime und persönliche Themen. Der Zugang zu Beratung und Hilfe in diesen Fragen ist ein grundlegender Beitrag dazu, dass Menschen ihr Leben verantwortlich und selbstbestimmt gestalten können, Notlagen vermieden oder bewältigt werden können.

Dies ist nicht gegeben, wenn fundamentalistische Gruppen über mehrere Wochen mehrmals im Jahr in direkter Nähe der Beratungsstellen auftreten und ihre Botschaften mit Gebeten, Gesängen sowie Bild- und Textplakaten an die Ratsuchenden adressieren.



Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

### 3. Die gesetzlich garantierte zeit- und wohnortnahe Beratung sicherzustellen

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus § 8 SchKG, § 2 HAGSchKG ist ein ausreichendes und plurales Angebot an wohnortnahen Beratungsstellen zu schaffen. Die Ratsuchenden haben einen Anspruch darauf, wohnortnah und in der Beratungsstelle ihrer Wahl beraten zu werden. Der Gesetzgeber will hiermit den Zugang zu Beratungsstellen möglichst einfach gestalten.

Aktuell sind Beratungsstellen während der Belagerungen gezwungen organisatorische Notlösungen zu finden, z.B. Frauen und Paare an andere nicht betroffene Beratungsstellen oder in „belagerungsfreie“ Zeiten umzuleiten. Dies bindet Ressourcen, schränkt die Kapazitäten der Beratungsstellen ein und verschlechtert die Versorgungslage.

### 4. Die ratsuchenden Frauen und Paare vor unzulässiger Beeinflussung zu schützen

Die gesetzlich vorgeschriebene Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und ist ergebnisoffen zu führen. Dies bedingt, dass keine – auch keine scheinbar passive - Werbung für oder gegen die Fortsetzung einer Schwangerschaft unmittelbar vor der Beratungsstelle stattfindet.

In der aktuellen ungeschützten Situation können die Ratsuchenden den Botschaften in Form von Gebeten, Gesängen und Plakaten nicht ausweichen. Dies beeinträchtigt die Beratungsatmosphäre. Berater\*innen stehen vor der fachlichen Herausforderung mit dem durch diese Szenerie erzeugten psychischen Druck der Klient\*innen in der Beratung umzugehen. Dies behindert die geforderte ergebnisoffene Beratung gravierend und nimmt viel Raum ein.

Ebenso sehen wir die Notwendigkeit **geschützten und sicheren Zugang zu Kliniken und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen** zu gewährleisten.

Frauen und Paare die sich für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des SchKG entscheiden, haben Anspruch auf Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch, gute medizinische Versorgung und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Sie, ebenso wie die Ärzt\*innen und Mitarbeiter\*innen der Kliniken und Praxen dürfen nicht länger durch Belagerungen in unzulässiger Weise bedrängt und stigmatisiert werden. Hier ist auch in Hessen eine zunehmende Verschlechterung der Versorgungslage spürbar, die nicht zuletzt mit dem fehlenden Schutz vor Belagerung und Belästigung in Zusammenhang zu sehen ist.

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf der Expertise der praktischen Arbeit im Rahmen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Im Fokus stehen hier die ratsuchenden Frauen, die Beratung, Unterstützung und Hilfe suchen und ein Anrecht auf Anonymität und einen geschützten Zugang zu den Beratungsstellen haben.



Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

An der mündlichen Anhörung am 22.08.2019 wird als Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Herr Jürgen Hartmann-Lichter, Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hartmann-Lichter  
Vorsitzender des Arbeitskreises  
Kinder, Jugend, Frauen und Familie



**Diakonie**



**PARITÄT**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de